

## Regelungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen im Bezirk Oberpfalz

**Saison 2023/2024**

**Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.**

### **U17-Juniorinnen Bezirksoberliga**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 7 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.

### **Allgemeines**

1. Bei den U17-, U15-, U13- und U11-Juniorinnen wird in Gruppen gespielt.
2. In der Gruppe der U17-Juniorinnen und den Gruppen der U15-Juniorinnen kommt das Norweger Modell zur Anwendung.
3. Bei den U15-, U13- und U11-Juniorinnen spielt eine Gruppe auf Kleinfeld.
4. Bei den U15-, U13- und U11-Juniorinnen ist der Spielbetrieb in eine abgeschlossene Herbst- und eine Frühjahrsrunde geteilt.

### **Rechtsbehelf**

Nach § 3, Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde ist beim Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss, Vorsitzende Kerstin Costa, einzulegen. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den Verbands Frauen- und Mädchenausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.